



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Aufstiegs-BAföG

Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)



Aufstiegs-BAföG – Die Förderung für Ihren beruflichen Aufstieg!

Sie haben Lust, Neues zu lernen und wollen beruflich aufsteigen? Dann legen Sie los! Berufliche Aufsteigerinnen und Aufsteiger können auf die finanzielle Unterstützung durch Bund und Länder bauen.

Mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), dem sog. Aufstiegs-BAföG, wird altersunabhängig und Schritt für Schritt eine passgenaue Förderung für den Aufstieg bis auf „Master-Niveau“ geleistet. Gesellschaftliche Unterstützung und persönlicher Einsatz kommen so optimal zusammen.

Mit einem Aufstiegsfortbildungsabschluss wie beispielsweise Meister, Technikerin, Fachwirt, Betriebswirtin oder Erzieher erhalten Sie eine Qualifikation auf dem Niveau eines Hochschulabschlusses mit besten Perspektiven – bis hin zur eigenen Unternehmensgründung. Sie profitieren von attraktiven Fördersätzen, Zuschüssen und Freibeträgen.

Nutzen Sie das Aufstiegs-BAföG für Ihre ganz persönliche Karriere!

Ihr Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Attraktivste Aufstiegsförderung aller Zeiten

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG, Aufstiegs-BAföG) ist ein gesetzlich geregeltes Förderangebot für alle Menschen, die eine berufliche Fortbildung anstreben. Es setzt sich aus unterschiedlichen Förderkomponenten zusammen: Sie beinhalten unter anderem Beiträge zum Lebensunterhalt als Vollzuschuss, die anteilige Übernahme von Kosten für Lehrgänge und Kurse sowie die Vergabe von zinsgünstigen Darlehen über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).

Nie war die Aufstiegsförderung attraktiver als heute.

Die wichtigsten Förderleistungen:

- ▶ ***Vollzuschuss zum Lebensunterhalt bei Fortbildung in Vollzeit***
- ▶ ***Hohe Zuschussanteile zu Fortbildungskosten***
- ▶ ***Großzügige Darlehenserlasse der Lehrgangs und Prüfungsgebühren nach erfolgreichem Abschluss und Existenzgründung***
- ▶ ***Hohe Freibeträge für Familienmitglieder***

Weitere Informationen unter aufstiegs-bafög.de

Mehr Aufstieg durch passgenauen Förderanspruch

Mit dem Aufstiegs-BAföG ist eine Förderung über alle drei Fortbildungsstufen möglich.

Die drei Fortbildungsstufen sind:

- ▶ ***Geprüfter Berufsspezialist / Geprüfte Berufsspezialistin***
- ▶ ***Bachelor Professional***
- ▶ ***Master Professional***

Mehr als 700 Fortbildungsabschlüsse in Deutschland

Das AFBG stärkt die berufliche Bildung in Deutschland und macht Aufstiegsfortbildungen etwa zur Meisterin, zum Fachwirt oder zur Technikerin für Interessierte noch attraktiver. Insgesamt gibt es mehr als 700 förderfähige Fortbildungen in Deutschland. Wer sich weiterqualifiziert, ist meist zufriedener im Beruf, verbessert das Gehalt und die Karrierechancen!



Großzügiger Vollzuschuss zum Lebensunterhalt

Fachkräfte, die sich in Vollzeit fortbilden, erhalten bis zu 1.019 Euro Unterstützung zum Lebensunterhalt als Vollzuschuss.

Weitere Förderkomponenten im Überblick:

- ▶ **Bei den Fortbildungskosten liegt der Zuschussanteil für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren (inkl. Meisterstück) bei 50 Prozent. Für den verbleibenden Teil der Kosten kann ein zinsgünstiges Darlehen in Anspruch genommen werden.**
- ▶ **Bei bestandener Prüfung erfolgt ein Darlehenserlass von 50 Prozent.**
- ▶ **Bei anschließender Existenzgründung wird das Darlehen vollständig erlassen.**

Lehrgangs- und Prüfungsgebühren

Förderung bis zu	15.000 €
Zuschussanteil	50 %
Darlehenserlass	50 %
Vollständiger Erlass bei Existenzgründung	100 %

Materialkosten eines Meisterprüfungsprojekts (und vergleichbarer Arbeiten)

Förderung bis zur Hälfte der Kosten, höchstens bis zu	2.000 €
Zuschussanteil	50 %



AFBG familienfreundlicher denn je

Aufstiegschancen für Berufstätige mit Kindern tragen zur Chancengerechtigkeit bei. Deshalb zeichnet sich das AFBG durch Familienfreundlichkeit aus.

Der Unterhaltsbeitrag wird als Vollzuschuss gewährt und muss nicht zurückgezahlt werden. So bekommen etwa Alleinerziehende mit einem Kind bis zu 1.254 Euro Unterhaltsbeitrag plus 150 Euro Kinderbetreuungszuschlag pro Monat. Verheiratete mit zwei Kindern bekommen bis zu 1.724 Euro Unterhaltsbeitrag.

Weitere Leistungen des Aufstiegs-BAföG:

- ▶ **Der einkommensunabhängige Kinderbetreuungszuschlag für Alleinerziehende liegt bei 150 Euro pro Monat je Kind.**
- ▶ **Beim Unterhaltsbeitrag beträgt der allgemeine Vermögensfreibetrag 45.000 Euro. Dieser erhöht sich für den Ehepartner/die Ehepartnerin bzw. für den Lebenspartner/die Lebenspartnerin sowie je Kind um 2.300 Euro.**
- ▶ **Die Altersgrenze für Kinder liegt bei 14 Jahren.**

Beantragen Sie das Aufstiegs-BAföG!

Ohne Formulare geht es nicht, allerdings ist der Antrag für das Aufstiegs-BAföG unkomplizierter, als Sie vermuten: Sie können Ihren Antrag auch bequem online von zu Hause am Computer ausfüllen und auf den Weg bringen. Das Antragsformular finden Sie hier:

aufstiegs-bafög.de/antragsformulare

Selbstverständlich können Sie sich auch bei den AFBG-Vollzugsstellen in Ihrer Nähe informieren und persönlich beraten lassen. Eine Liste der zuständigen Vollzugsstellen finden Sie hier:

aufstiegs-bafög.de/foerderaeenter-und-beratung

Sie beantragen die Leistungen des AFBG bei den AFBG-Vollzugsstellen der jeweiligen Bundesländer.

Mit der Bewilligung haben Sie Anspruch auf den Abschluss eines Darlehensvertrages mit der **Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), 53170 Bonn**, von der Sie den Darlehensanteil erhalten. Ihr Darlehen ist während der Dauer der Fortbildung und einer anschließenden Karenzzeit von zwei Jahren zins- und tilgungsfrei.

Haben Sie noch weitere Fragen?

Rufen Sie die kostenlose Hotline an:

0800 622 36 34

(montags bis donnerstags von 8 bis 18 Uhr,
freitags von 8 bis 16:30 Uhr)

Weitere Informationen unter aufstiegs-bafög.de





Impressum

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung; sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend
11018 Berlin
www.bmbfsfj.bund.de



Bezugsquelle

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 50 10 54, 18155 Rostock
Tel.: 030 18 272 2721, Fax: 030 18 102 722 721
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
E Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmbfsfj.bund.de

Artikelnummer: 8FL04

Stand: Oktober 2025, 1. Auflage

Druck

Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt

Text und Gestaltung

familie redlich AG Agentur für Marken und Kommunikation, Berlin
KOMPAKTMEDIEN Agentur für Kommunikation GmbH, Berlin
neues handeln AG, Köln

Bildnachweise

Titel: Peter Paul Weiler
S. 4, S. 6: GettyImages / Westend61
S. 7: GettyImages / Tom Werner



bmbfsfj.bund.de



instagram.com/bmbfsfj



facebook.com/bmbfsfj



x.com/bmbfsfj